Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/1283**

Der Bundesminister der Justiz
– 4043 E – 25 050/63 –

Bonn, den 29. Mai 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Oberst Argoud**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
– Drucksache IV/1261 –

Die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 14. Mai 1963 betreffend Oberst Argoud beantworte ich im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt wie folgt:

Zu Frage 1

Das von dem Oberstaatsanwalt beim Landgericht München I eingeleitete Ermittlungsverfahren hat noch nicht abgeschlossen werden können. Der Stand des Verfahrens ist im wesentlichen der gleiche, wie ich ihn in meiner Antwort vom 27. März 1963 – Drucksache IV/1152 – auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 13. März 1963 – Drucksache IV/1067 – mitgeteilt habe. Die darin erwähnten Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft sind dem französischen Außenministerium von der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris mit Noten vom 29. März 1963 und 29. April 1963 zugeleitet worden. Da der Fortgang der Ermittlungen weitgehend von der Ausführung dieser Ersuchen abhängt, hat die deutsche Botschaft in Paris die französische Regierung noch kürzlich mündlich und schriftlich gebeten, für deren baldige Erledigung Sorge zu tragen. Eine Antwort steht noch aus. Die Bundesregierung wird bemüht bleiben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einem raschen Abschluß des Ermittlungsverfahrens beizutragen.

Zu Frage 2

Da der Sachverhalt durch die Ermittlungsbehörde noch nicht hinreichend hat geklärt werden können, kann die Bundesre-

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 100
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg.
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

gierung auch jetzt noch nicht abschließend zur Frage einer Rückführung von Argoud in die Bundesrepublik zum Zwecke der Rückgängigmachung der Verbringung aus München nach Frankreich Stellung nehmen.

Dr. Bucher